

1. Nachtrag vom 31.05.2023
zur

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig
für die
Hypo Tirol Bank AG

als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

vom 11.04.2023

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 11.04.2023, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 11.04.2023 gebilligt wurde („Original-Wertpapierbeschreibung“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 31.05.2023 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung bzw. durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 02.06.2023 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtige neue Umstände:

Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen der Original-Wertpapierbeschreibung, der geeignet ist die Bewertung der Wertpapiere zu beeinflussen, wurde festgestellt und wird durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 25.05.2023 hat die Ratingagentur „Standard & Poor's“ das Rating für die Langfristigen Bankeinlagen der Hypo Tirol Bank AG von „A“ auf „A+“ geändert.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Anpassungen in der Original-Wertpapierbeschreibung:

1. Im Abschnitt „VI. TREUGEBERBESCHREIBUNG HYPO TIROL BANK AG“ werden in Punkt „4.1.6.“ die Angaben auf der Seite 104 der Original-Wertpapierbeschreibung wie folgt ersetzt:

„Die Hypo Tirol Bank AG verfügt über das Rating von S&P (Standard & Poor's). Das Rating stellt sich wie folgt dar:

Nicht garantierte Verbindlichkeiten	S&P
Langfristige Bankeinlagen	A+
Kurzfristig	A-1

Die Angaben zum Kreditrating der Hypo Tirol Bank AG, die für sie in deren Auftrag erstellt wurden, stammen von der Ratingagentur S&P.

S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der EU-Kreditratingagentur-Verordnung registriert. Die ESMA veröffentlicht auf ihrer Website (www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk) eine Liste von Kreditratingagenturen, die gemäß der EU-Kreditagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Annahme einer Entscheidung gemäß den Artikeln 16, 17 oder 20 der EU-Kreditratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.

Die Kreditrating Kategorien von 'AA' bis 'CCC' können durch Plus - (+) oder Minus- (-) Zeichen ergänzt werden, um eine Abstufung innerhalb der größeren Kreditrating Kategorien vorzunehmen.

'A+' — Anlagen mit diesem Rating gelten als sicher, allerdings nur dann, wenn keine schwerwiegenden Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche negativ beeinflussen.

'A-1' — Ein Schuldner der Kreditrating Kategorie 'A-1' hat starke Fähigkeiten seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Er ist von Standard & Poor's in der höchsten Kreditrating Kategorie geratet.

Weitere Informationen zur Bedeutung der Kreditratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Standard & Poor's (www.standardandpoors.com/en_EU/web/guest) abgerufen werden.“

Weitere unwichtige Umstände:

Die folgenden unwichtigen Umstände im Zusammenhang mit Informationen der Original-Wertpapierbeschreibung wurden festgestellt und werden in diesem Nachtrag freiwillig bekannt gegeben ohne dadurch ein Rücktrittsrecht der Anleger gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129 idgF auszulösen:

Die Geschäftsgeschichte der Hypo Tirol Bank AG und die daraus ergebende Aktionärsstruktur werden richtiggestellt.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Anpassungen in der Original-Wertpapierbeschreibung:

1. Im Abschnitt „VI. TREUGEGERBESCHREIBUNG HYPO TIROL BANK AG“ werden in Punkt „4.1.“ auf der Seite 103 der Original-Wertpapierbeschreibung die folgenden Angaben

„Geschichte

Die vom Land Tirol mit Beschluss des Landtages vom 12. und 15. Februar 1898 gegründete „Tirolische Landes-Hypothekenanstalt“ führt nunmehr seit 2. Juni 2000 die Bezeichnung „Hypo Tirol Bank AG“ (vormals „Landes-Hypothekenbank Tirol AG“).

Mit Gesetz vom 9. Oktober 1997 hat der Landtag beschlossen, das bankgeschäftliche Unternehmen der Landes-Hypothekenbank Tirol in die Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft einzubringen. Gemäß § 3 des Einbringungsgesetzes, bewirkt die Einbringung den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 92 BWG.

Gem. § 6 Einbringungsgesetz bleibt die Landes Hypothekenbank Tirol als Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung weiterhin bestehen und hat im Auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der Hypo Tirol Bank AG, zu verwalten. Die Hypo Tirol Bank AG wurde mit Firmenbucheintrag am 1. Juli 1998 auf unbestimmte Zeit gegründet.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Geschichte

Nach Vorlage eines entsprechenden Antrages im Tiroler Landtag im Jahre 1898, wurde am 15.2.1898 der Beschluss gefasst, dass das Land Tirol eine Landeshypothekenanstalt gründet. Am 1.5.1900 beschließt der Landtag den Tätigkeitsbeginn der Tirolischen Landes-Hypothekenanstalt per 1.1.1901. Seit dem 1.7.1998 ist der Treugeber in Österreich unter ihrem derzeitigen Firmenwortlaut "HYPO TIROL BANK AG" im Firmenbuch eingetragen, nachdem der Treugeber zuvor unter dem Namen Landes-Hypothekenbank Tirol AG eingetragen war.

Am 9.10.1997 beschloss der Tiroler Landtag per Gesetz die Übertragung des gesamten Bankgeschäfts der Landes-Hypothekenbank Tirol auf die Landes-Hypothekenbank Tirol AG, eine Aktiengesellschaft gemäß § 92 BWG.

Auf Grundlage des "Gesetzes vom 14. November 2018 (LGBl. Tirol Nr. 152/2018), mit dem die Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung aufgelöst und die Rechtsbeziehungen der HYPO TIROL BANK AG zum Land Tirol geregelt werden, hat die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ihre Anteile an der HYPO TIROL BANK AG an das Land Tirol übertragen, wurde daraufhin aufgelöst und ist mit 30.6.2019 erloschen. Ab 1.7.2019 steht der Treugeber im direkten Eigentum des Landes Tirol.“

2. Im Abschnitt „VI. TREUGEGERBESCHREIBUNG HYPO TIROL BANK AG“ werden in Punkt „6.1.“ auf der Seite 105 der Original-Wertpapierbeschreibung die folgenden Angaben

„Die Hypo Tirol Bank AG ist eine Aktiengesellschaft und zu 100% im Eigentum der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung steht wiederum im 100% Eigentum des Landes Tirol.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Hypo Tirol Bank AG steht zu 100% im direkten Eigentum des Landes Tirol.“

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit ihrem Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, und der Treugeber mit seinem Sitz in 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8, beide in Österreich, sind für diesen Nachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin

Hypo Tirol Bank AG
als Treugeber

Signaturwert	qg34JD+mvcfr467GT3fENATb6AVMoXk4hDQPTCzXfTcgRRHnrMbkW3Mj7ukw9cSNPvk+JNE5i0r7+yV/OFzmT/Ozvna1Rs9dHH8kz8TpH7sjpWwtjUpZqNQH1tCIUZXIFpE7QwGuXeQxZ0pXBLW0G8zk/QegSM4C4NdWA6crqEUEj7dhLoFasGm6rtP9xz1MLu/JiK8zqHMQPbIQ2x3hKLYRBQ4D8Gq2Dqg6V0Ue9X4W1dwCL93Z3RgJ0naU5HDpsnxW3Kwg1sRl+GtlaWI97ZazafQIib5+ES9equdi/Jp0Q0T18pqwxrXYyROPS9vPS+IsJ4+Xxi15eTKthlTPw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-05-31T13:39:23Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	